

## Heimordnung

Alle Jugendlichen, die auf Grund eines Benützungsvertrages mit dem Land Steiermark ein Zimmer im Jugend- und Studierendenhaus, Billrothgasse 41 – 43, 8047 Graz, bewohnen, werden im Folgenden als Bewohner\*innen bezeichnet.

Die Heimordnung ist Bestandteil des Benützungsvertrages und wird dem Benützungsvertrag beigelegt. In der Heimordnung sind jene Bestimmungen verankert, die das reibungslose Zusammenleben der Bewohner\*innen und die Benützung des Jugend- und Studierendenhaus regeln.

### Allgemeine Benützung des Jugend- und Studierendenhauses:

**Das Rauchen** ist im gesamten Haus und am Balkon ausnahmslos verboten.

Die Bewohner\*innen sind verpflichtet, größte Sorgfalt bei der Benützung der Einrichtungen des Hauses und größte Sparsamkeit beim Verbrauch von Wärme, Wasser, Strom usw. walten zu lassen und alles zu vermeiden, was eine rasche Abnützung zur Folge hat.

Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind grundsätzlich in der beim Einzug vorgefundenen Form zu belassen; das Mobiliar darf nicht umgestellt werden. An den Einrichtungsgegenständen, Fenstern und Türen dürfen keine Klebestreifen (Tixo oder ähnliches) angebracht werden. Jede Veränderung ist vorab in der Heimleitung zu melden.

Sind beim Auszug Schäden an Wänden oder dem Mobiliar ersichtlich, so werden die Reparaturkosten dem\*der Bewohner\*in zur Gänze in Rechnung gestellt.

Reparaturen oder Ausbesserungen am Heimgebäude oder Heimmobiliar dürfen nicht selbst durchgeführt bzw. veranlasst werden.

Die bereitgestellten Möbel, insbesondere Tische und Sessel dürfen nicht im Freien (Balkon) verwendet werden.

Zur Vermeidung von Schimmelbildung ist das Trocknen von Wäsche in den Zimmern untersagt. Vorgehene Trockenräume befinden sich im Keller / Haus 41 und 43.

Bei Verlassen des Wohnheimes sind Fenster und Türen zu schließen, die Beleuchtung abzuschalten und bei längerer Abwesenheit private, elektrisch versorgte Geräte von der Stromversorgung zu trennen.

Während der Heizperiode dürfen die Fenster / Balkontüren nur zum stoßweisen Lüften geöffnet werden, das Kippen von Fenstern ist im Sinne eines ressourcensparenden Vorgehens zu vermeiden.

Die Raumtemperatur ist mit dem Heizkörper-Thermostat zu regeln. Bei längerer Abwesenheit ist das Thermostat auf \* zu stellen.

Jede Etage verfügt über eine Küche. Im Zimmer darf nicht gekocht werden, auch das Aufbewahren von Essenresten und/oder geöffneten Lebensmittel-Packungen ist in den Zimmern aufgrund der Gefahr der Ansiedlung von Ungeziefer nicht erlaubt.

In der Küche müssen die Lebensmittel in Vorratsbehältern gelagert werden.

Das Jugend- und Studierendenhaus übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die von dem\*der Bewohner\*innen mitgebracht werden.

Die PKW-Abstellplätze können nach Verfügbarkeit angemietet werden.

Die Plätze werden mit einem eigenen Benützungsvertrag mit dem Land Steiermark vergeben.

Fahrräder und Motorräder müssen in den vorgesehenen Abstellplätzen vor dem Haus 41 und Haus 43 abgestellt werden.

Fahrräder können, je nach Verfügbarkeit, in den vorgesehenen Vorrichtungen im Kellerbereich Haus 41 und 43 abgestellt werden.

Das Jugend- und Studierendenhaus des Landes Steiermark übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrräder im Haus oder vor dem Haus, Motorräder oder Kraftfahrzeuge.

Unberechtigt abgestellte oder vergessene Fahrräder werden entsorgt.

Die Schlüssel, die den Bewohner\*innen übergeben werden, bleiben im Eigentum des Jugend- und Studierendenhauses und sind sorgfältig zu verwahren.

### **Das Überlassen der Schlüssel an Dritte ist strengstens untersagt!**

Jeder Schlüsselverlust ist von den Bewohner\*innen der Heimleitung unverzüglich und unter Vorlage einer Verlustanzeige zu melden. Den Heimbewohner\*innen ist es nicht gestattet Schlüssel vom Jugend- und Studierendenhaus nachmachen zu lassen. Bei Schlüsselverlust wird der entsprechende Betrag für die Nachmachung des Schlüssels in Rechnung gestellt.

Das eigene Zimmer, die Gemeinschaftsräume und deren Einrichtung sind in sauberem und ordentlichem Zustand zu halten.

Bei Beendigung des Benützungsvertrages hat der\*die Bewohner\*in das Zimmer und den zugewiesenen Bereich in den Gemeinschaftsräumen in ordentlichem Zustand und geräumt von sämtlichen privaten Gegenständen zu übergeben. Hat der\*die Bewohner\*in dies nicht ordnungsgemäß durchgeführt, so wird die Instandhaltung an Firmen vergeben. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem\*der Bewohner\*in in Rechnung gestellt.

## **Benützung der Gemeinschaftseinrichtungen:**

Bei der Benützung aller Gemeinschaftseinrichtungen sollen alle Heimbewohner\*innen möglichst große Rücksicht auf die Mitbewohner\*innen sowie auf das Inventar nehmen.

### **Fernsehräume – Haus 41/P, Haus 43/K**

Eine Regelung der Benützung erfolgt nicht.

### **Leseraum – Haus 41/P**

Sämtliche im Leseraum aufliegenden Zeitungen und Zeitschriften sind Eigentum des Jugend- und Studierendenhauses und dürfen nicht aus dem Leseraum entfernt werden (Ausnahmen sind auf den entsprechenden Hinweisschildern ersichtlich).

### **Musikzimmer – Haus 43/K**

Der Schlüssel ist bei dem\*der Stockwerkssprecher\*in zu besorgen. Das Klavier und die anderen Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln und Schäden der Heimleitung sofort zu melden.

### **Tischtennisraum – Haus 43 – Vorplatz**

Eine Regelung der Benützung erfolgt nicht.

### **Billardraum – Haus 41/K**

Eine Regelung der Benützung erfolgt nicht.

### **Fitnessraum Haus 43/K**

Die Fitnessgeräte sind frei zugänglich



## **Fitnessraum Haus 41/K**

Nach Einhaltung der aufgelegten Regeln für die Benutzung des Fitnessraumes kann ein Schlüssel bei der Dienststellenleitung angefordert werden.

Die Benutzung der Fitnessgeräte im Haus 41 und Haus 43 erfolgt auf eigene Gefahr. Schäden sind in der Dienststellenleitung sofort zu melden.

## **Computerraum – Haus 43/P**

Der Schlüssel ist bei der\*die Stockwerkssprecher\*in zu besorgen. Das Wechseln des Toners für den Drucker erfolgt von der Heimvertretung, sowie auch die Abrechnung. Das Auftreten von Fehlern bei den Computern ist unverzüglich in der Dienststellenleitung zu melden.

## **Wachmaschine / Wäschetrockner – Haus 41/P, Haus 43/P**

Vor der Benützung ist die Bedienungsanleitung genau durchzulesen. Gewaschene / getrocknete Wäsche soll möglichst bald aus der Maschine genommen werden, um diese nicht unnötig zu blockieren. Schäden an den Maschinen sind unverzüglich in der Dienststellenleitung zu melden.

## **Küchen**

Die Küchen sind im gemeinsamen Interesse sauber zu halten. Das Geschirr ist nach Gebrauch abzuwaschen und wegzuräumen. Die aufgestellten Mülleimer sind zu benützen und die Mülltrennung ist zu beachten.

Für die Entleerung der Mülleimer werden etagenweise Regelungen getroffen.

## **Keller**

Im Keller der beiden Häuser befinden sich Metallschränke, die entlehnt werden können. Der Schlüssel dafür ist bei der Dienststellenleitung zu holen.

## **Durchführung von Veranstaltungen:**

Jede Veranstaltung ist mindestens 3 Werktage vorher bei der Dienststellenleitung anzumelden. Allfälligen Anweisungen sind Folge zu leisten. Die Räume, in denen die Veranstaltung stattfindet, sind anschließend bzw. spätestens bis 10:00 Uhr des nächsten Tages zu reinigen. Die Nachtruhe ist einzuhalten.

## **Besuche:**

Besuche können jederzeit empfangen werden. Während der Nachtruhe von 22:00 bis 6:00 sind Besuche im Hinblick auf die Lärmerregung auf das Notwendigste zu beschränken. Vermehrte Lärmerregung ist zu vermeiden. Jene Heimbewohner\*innen, die den Besuch empfangen, tragen die Verantwortung für das Verhalten des Besuches und haften für verursachte Schäden.

## **Übernachtungen:**

Übernachtungen von heimgelassenen Personen im eigenen Zimmer sind 3 Werktage vorab bei der Dienststellenleitung zu melden. Bis zu 4 Übernachtungen im Monat **können** von der Dienststellenleitung genehmigt werden. Vermehrte Lärmerregung ist zu unterlassen und die Nachtruhe von 22:00 bis 6:00 Uhr einzuhalten. Heimbewohner\*innen tragen die volle Verantwortung für verursachte Schäden bzw. unkorrektes Verhalten des Besuches. Sollte die Übernachtung vorab **nicht angemeldet werden**, kann seitens der Heimleitung sofort ein Verweis ausgesprochen werden und bei Wiederholung zur sofortigen Entlassung führen.

### **Elektrische Geräte:**

Im Zimmer dürfen keine Kochgeräte mit Heizplatte angeschlossen werden. Alle elektrischen Geräte im Zimmer sollen an einer Steckleiste mit „Netz-Aus“ Schalter angesteckt sein. Die Steckleiste ist beim Verlassen des Wohnheimes auszuschalten. Zusätzliche Heizgeräte oder Klimageräte **dürfen nicht angeschlossen** werden. Kühlschränke im Zimmer werden für einen monatlichen Energieaufwand zur Miete in der Höhe von € 10,00 bereitgestellt. Eigene Kühlgeräte dürfen nicht mitgebracht werden.

### **Reinigung:**

Die Reinigung der Gemeinschaftsräume erfolgt werktags in der Zeit von 6:30 bis 15:00. Während der Reinigung der Toiletten, Bäder und Küchen dürfen diese nicht benützt werden, und es wird gebeten, in die anderen Gemeinschaftsräume auszuweichen. Die Termine für die Zimmerreinigung (Fenster, Balkon) wird bei den Anschlagtafeln in den jeweiligen Etagen angekündigt. Für unaufschiebbare Reinigungen kann das Zimmer ohne Anmeldung vom Reinigungspersonal betreten werden. Die Dienststellenleitung kann jederzeit und ohne Voranmeldung Hygienekontrollen in den Zimmern, Küchen, Kühl- und Gefrierschränken durchführen.

### **Reparaturarbeiten / Renovierungsarbeiten:**

Sofern es möglich ist, werden diese vorab per Mail angekündigt. Bei Abwesenheit wird das Zimmer im Beisein der Dienststellenleitung betreten. Bei unvorhersehbaren Reparaturen kann das Zimmer ohne Anmeldung betreten werden.

Für die Zeit von Renovierungs- und Reparaturarbeiten kann, wenn es für die Durchführung der Arbeiten erforderlich ist, dem\*der Bewohner\*in, je nach Verfügbarkeit, ein anderes Zimmer zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt werden. Diesfalls ist von dem\*der Bewohner\*in der bisherige Heimplatz innerhalb der angeführten Frist, zu räumen.

### **Einhaltung von Sicherheits- und Hygienemaßnahmen:**

Die bei der Schlüsselübergabe ausgehändigten und / oder in den Etagen ausgehängten Leitfäden bezüglich

- Verhalten im Brandfall
- Umgang mit einem Stromausfall / Blackout
- Hygienemaßnahmen

sind ausnahmslos einzuhalten.

Informationsblätter und der Leitfaden zu Blackout sind in jeder Gemeinschaftsküche (Fach unter der Abwasch) und in den Gemeinschaftsräumen Haus 41 und 43 vorzufinden.

### **Bei angekündigten Informationsabenden ist eine Teilnahme verpflichtend.**

Kurzfristige oder schwerpunktmäßige Anordnungen können von der Dienststellenleitung jederzeit in den betreffenden Räumen angeschlagen werden und sind diesen Folge zu leisten.